

Antrag auf änderung der Richtlinien des Ausschusses für Sonderprojekte

Erweiterung eines Punktes in den Richtlinien nach folgendem Absatz:

Periodisch erscheinende Projekte (z.B Zeitungen oder Zeitschriften) können höchstens einmal pro Budgetjahr gefördert werden (Ausnahme für feministische/ queere oder periodisch erscheinende Projekte, siehe unten).

Auch die Teilnahmen an Tagungen und Konferenzen können gefördert werden, sofern diese für die Antragsteller_innen eine Relevanz im eigenen Studium aufweisen. Voraussetzung für eine Förderung ist auch die öffentliche Zugänglichmachung der im Rahmen der Tagungen oder Konferenzen präsentierten Inhalte und Materialien.